

HAUSHALT - Haftungseinschränkung bei Unbewohntsein - DH1413.20

Bargeld, Valuten, Goldmünzen, Einlagebücher, Schmuck, Edelsteine sowie Briefmarken- und Münzensammlungen gelten während der Zeit des Unbewohntseins nicht versichert.

Unbewohntsein liegt vor, wenn das Gebäude durchgehend länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen ist.